

		Antworten der Parteien			
	CSU	FW	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	SPD	ÖDP
<p>Fragen der LVÖ Bayern e.V.</p> <p><b>Gentechnikanbau-freies Bayern</b></p> <p>Die <b>EU-Kommission plant, die „neue Gentechniken“ von der Kennzeichnungspflicht und Risikoprüfung auszunehmen. Welche Gefahren birgt dieses Vorhaben Ihrer Meinung nach?</b></p>	<p>Bayern ist seit April 2014 Mitglied im europäischen Netzwerk gentechnischer Regionen und hat 2019 den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gesetzlich verboten. Das globale Bevölkerungswachstum und die Klimakrise stellen die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht bewertet werden, ob es zielführend ist, diesen Herausforderungen mit den Plänen der EU-Kommission zu begegnen. Forschung, Innovation und Technologieerfinden haben für uns als CSU aber schon immer einen hohen Stellenwert. Daher wollen wir auch jetzt keine Möglichkeit zur Problemlösung veräumen. <b>Die im Raum stehenden Methoden müssten in einem geschützten Umfeld überprüft und alle Fragen zur Sicherheit vor weiteren Debatten geklärt werden.</b> Sicherheit hat selbstverständlich absoluten Vorrang.</p>	<p>Die Befreiung neuer Gentechniken von Kennzeichnungspflicht und Risikoprüfung birgt Gefahren, da es die Transparenz für Verbraucher einschränkt, unvorhersehbare Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit auftreten könnten und langfristige Folgen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Zudem könnten ökologische Probleme und eine stärkere Monopolisierung der Landwirtschaft entstehen. <b>Aus diesen Gründen lehnen wir FREIEN WÄHLER die Pläne der EU-Kommission entschieden ab.</b></p>	<p>Die Mehrheit der Verbraucher*innen in der EU will gentechnischere Lebensmittel. Auch die Bäuerinnen und Bauern in Bayern sind mit der Entscheidung, keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen, bisher gut gefahren. Wir stehen für eine gentechnischere Landwirtschaft. Zu Gentechnik zählen dabei auch sogenannte neue genomische Techniken. Für neue Gentechniken fordern wir eine klare Regulierung, Lebensmittel und Futtermittel, die mit gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden, müssen klar und deutlich gekennzeichnet sein. Die genetische Vielfalt von Saatgut muss erhalten und geschützt werden. Saatgut ist Gemeingut und muss als solches frei verfügbar und vermehrbar bleiben, unter Achtung des geltenden Sortenschutzes und Züchterprivilegs. In diesem Kontext lehnen wir die Patentierbarkeit von Saatgut und Tieren ab. Die Nutzung gentechnischer Methoden schließen wir explizit aus.</p>	<p><b>Wir wollen weiterhin Risiko-Prüfung und Kennzeichnungspflicht gewährleisten, das Lebensmittelsicherheit, Wahlfreiheit und Transparenz für die Verbraucher sichergestellt sind und eine Umwelteingriff ausgeschlossen ist.</b> Wir befürchten eine Umgehung des Vorsorgeprinzips zum gesundheitlichen Verbraucherschutz und stehen dem EU-Vorhaben zur Liberalisierung grundlegender Regulierungsstandards bei NGR-Methoden daher äußerst skeptisch gegenüber.</p>	<p>Der Freistaat Bayern muss sich in seiner Verfassung als Standort der gentechnikfreien Landwirtschaft festlegen! Das Anbauverbot für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ist seit dem ODP-Volksbegehren zur Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“ in Bayern endlich auch gesetzlich verankert. Doch das reicht nicht. Angesichts der absolut unakzeptablen Risiken für Mensch und Umwelt muss das durch eine klare <b>Verfassungsaussage festgeschrieben werden, die auch für CRISPR/Cas und weitere neue biotechnische Methoden gilt.</b> Das Vorsorgeprinzip und der Schutz unserer Landwirtschaft vor Abhängigkeiten von Konzernen und deren Lizenzforderungen müssen oberste Priorität haben. Eine klare und verständliche Kennzeichnungspflicht für sämtliche Produkte, die mit oder durch GVO erzeugt wurden, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.</p>
<p><b>Förderung</b></p> <p>Mit Anreizen lässt sich die Transformation zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft beschleunigen. Ob dies seit der GAP-Reform geschieht, evaluiert die Mid-Term-Review 2024. Welche Parameter müssen evaluiert werden, um die Auswirkung der GAP-Reform auf den Öko-Landbau in Bayern bewerten zu können?</p>	<p>Die 1962 eingeführte gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU ist eine Partnerschaft zwischen der Landwirtschaft und der Gesellschaft, zwischen Europa und seinen Landwirten. Sie soll Landwirten und Landwirte unterstützen und die Produktivität in der Landwirtschaft verbessern, um eine sichere Versorgung mit bezahlbaren Lebensmitteln zu gewährleisten, den Landwirten in der Europäischen Union ein angemessenes Einkommen ermöglichen, zur Bekämpfung des Klimawandels und zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen beitragen, ländliche Gebiete und Landschaften in der EU erhalten und die Wirtschaft im ländlichen Raum durch Förderung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, der Agri- und Ernährungswirtschaft und in den damit verbundenen Branchen beleben. Um die europäische Landwirtschaft auf die Zukunft auszurichten, hat sich die GAP im Laufe der Jahre an den Wandel der wirtschaftlichen Gegebenheiten und der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst. Die Unterstützung für Landwirte und Interessenträger im ländlichen Raum in den 27 EU-Ländern beruht auf dem Rechtsrahmen für die GAP 2023–2027 und den in den von der Kommission genehmigten GAP-Strategieplänen aufgeführten Optionen. Die genehmigten Pläne sollen einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen des europäischen Green Deals, der Strategie „farm-to-fork“ und der Biodiversitätsstrategie leisten. Für die Evaluierung der Auswirkungen der GAP Reform wird die Mid-Term-Review von hoher Bedeutung sein. Die CSU setzt sich ausdrücklich für regional erzeugte Lebensmittel ein, hierbei steht für uns nicht die Produktionsart, ob biologisch oder konventionell, im Vordergrund. <b>Wiel wichtiger ist, dass die Produktion regional ist.</b> Die regionalen Vermarktungsstrukturen sollen gefördert werden und die Regeln für die Direktvermarktung flexibilisiert werden. Das ist der CSU für ein Gelingen einer nachhaltigen Landwirtschaft wichtig.</p>	<p>Die Auswirkungen der GAP-Reform auf den Öko-Landbau in Bayern sollten kritisch evaluiert werden. Parameter wie die Flächenentwicklung, Förderpolitik, Umweltauswirkungen, wirtschaftliche Entwicklung, Verbrauchernachfrage und politische Rahmenbedingungen sind dabei entscheidend. Eine gründliche Bewertung ermöglicht gezielte Anpassungen, um die Transformation zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft zu beschleunigen. <b>Es ist wichtig, dass die EU eine kritische Haltung einnimmt, um potenzielle Schwachstellen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Förderung des Öko-Landbaus zu ergreifen.</b></p>	<p>Die GAP soll zu mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft führen. Mit dem bisherigen Zubau erscheinen 30 % ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in Bayern bis 2030 unrealistisch. Dennoch muss sich das Ziel in den bayerischen Programmen im Rahmen des GAP-Strategieplans (EELP) wiederfinden. Mit dem seitigen Fokus auf Regionalität läuft Bayern Gefahr, einzelne nachhaltige Aspekte einer regionalen Produktion über die ganheitliche Nachhaltigkeit ökologischer Landwirtschaft zu stellen. Die verschiedenen Förderprogramme und Auswahlkriterien sollten darauf hin überprüft und mit Blick auf Bio evaluiert werden.</p>	<p>Die GAP-Reform verfolgt den Zweck einer umweltfreundlicheren und faireren Landwirtschaft in Europa. Ihre Auswirkungen sind anhand der einzelnen ökologischen und ökonomischen Teilziele und geeigneter Indikatoren zu messen. Um beispielsweise das Ziel der Erhaltung von Kultur-Landschaft und Biodiversität zu bewerten, sollte ein Rückgang im Pestizideinsatz und der Erhalt kleiner und mittlerer Betriebe feststellbar sein. Für das Ziel gerechter Einkommen sollte der Reallohn der Landwirte nachhaltig verbessert haben.</p>	<p>Ökobetriebe jeder Art fördern – Leistungen für das Gemeinwohl anerkennen! Die GAP hat auch für Biobetriebe harte Einschnitte gebracht, die angesichts der Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für das Gemeinwohl absolut unverstänlich sind. Der Ökolandbau leistet beispielsweise beim Trinkwasserschutz, beim Tierwohl, für den Klimaschutz, für den Erhalt der Artenvielfalt oder bei Humusaufbau und Hochwasserschutz großartige Dienste für die Allgemeinheit. Eine Evaluierung der GAP 2024 ist daher dringend geboten. Das Bayern jetzt kürzlich die Förderung für Bio-Imkerinnen verbessert hat, ist gut, aber nicht ausreichend. Auch ökologisch bewirtschaftete Almen müssen besser in die Förderung kommen. Wo immer kontrolliert ökologisch gearbeitet wird, muss es Förderung geben.</p>
<p><b>Gemeinschaftsverpfligung</b></p> <p>Gemeinschaftsverpfligung ist der Hebel, um die Nachfrage nach bioregionalen Produkten zu stabilisieren. Wie kann Bayern seine Vorbildfunktion erfüllen und sicherstellen, dass bis 2030 50% der in staatlichen Kantinen eingesetzten Lebensmittel aus ökologischer, bevorzugt regionaler Produktion stammen?</p>	<p>Die CSU will erreichen, dass in Betriebskantinen vorrangig regionale und saisonale Lebensmittel auf den Tisch kommen. Bei uns soll jeder essen dürfen, was er möchte – ohne Verbote und Bevormundung. Dies gilt für vegetarische und vegane Speisen, genauso wie für Fleisch. Es braucht mehr Wertschöpfung und Unterstützung für unsere Landwirte, die regionale Lebensmittel produzieren. Dahinter steht das Prinzip: Regional und saisonal vor Import. Deshalb setzen wir uns für die Förderung von Regionalvermarktungsinitiativen und Bauernmärkten ein. Auch halten wir steuerliche Begünstigungen für regional produzierte Lebensmittel für sinnvoll. Bayerische, deutsche und europäische Lebensmittel haben die höchsten Standards und die beste Qualität der Welt. Qualität hat auch bei Lebensmitteln ihren Preis. Um sie zu erhalten und zu fördern, setzen wir uns für stabile ökologische und sozial verträgliche Lieferketten ein. So wird die Landwirtschaft und der Verbraucherschutz im Miteinander gestärkt statt Erzeuger und Konsumenten gegeneinander auszuspielen.</p>	<p>Wir FREIEN WÄHLER streben bis 2030 an, dass 50% der in staatlichen Kantinen genutzten Lebensmittel ökologisch oder regional produziert werden. Um dies Ziel zu erreichen, setzen wir auf regionale Lieferketten, Schulung des Personals, Öffentlichkeitsarbeit und den engen Kontakt zwischen Produzenten und Kantinen. Zur Bevorzugung von regionalen Produkten bedarf es zudem einer Änderung der Ausschreibungspraxis auf europäischer Ebene.</p>	<p>Wie das Einkaufsverhalten während der Pandemie zeigt, entwickeln sich bedeutend mehr Menschen für ökologische Lebensmittel, wenn sie persönlich einkaufen und kochen. Mehr Bio in öffentlichen und staatlichen Kantinen anzubieten, wäre konsequent. Sie sollen in die Lage versetzt werden, gesundes Essen für alle zu einem fairen Preis anzubieten. Dafür ist ein gezieltes Coaching der Verantwortlichen im Einkauf, in der Verarbeitung und Zubereitung, bezüglich Preiskalkulation, Angebot und Lieferbeziehungen in allen Einrichtungen notwendig. <b>Ziel-Quote ist ein verbindlicher Bio-Anteil von mind. 20% in möglichst vielen Einrichtungen und 50% in staatlichen Einrichtungen.</b> Auch eine zeitlich begrenzte Übernahme der Ökokennrollkontrollen für Dienstleister und Handwerksbetriebe stärkt als wichtiges Signal die bioregionale Wertschöpfungskette. Bio-Region bauen wir zur Standardmarke auf. An den Sachgebieten Gemeinschaftsverpfligung und den AELF etablieren wir mehr Fachstellen für ökologisches Essen.</p>	<p>Bei Ausschreibungen müssen die Kriterien entsprechend gestaltet werden. <b>Ebenso muss sich der politische Willen, den Ökolandbau zu fördern, in der Vorbildfunktion, die von den Gemeinschaftsverpflegungen in Kitas, Seniorenheimen, Krankenhäusern, Schulen und öffentlichen Verwaltungen ausgehen, widerspiegeln.</b></p>	<p>Volksbegehrenziele konsequent umsetzen – Schluss mit dem ministerialen Verwirrspiel bei „bio“ und/oder „regional“! Das erfolgreichste Volksbegehren in der bayerischen Geschichte hat klare Vorgaben gemacht: 30 Prozent Ökolandbau bis 2030! Dieses Ziel muss ernsthaft und mit Nachdruck von der Politik verfolgt werden. Es ist gesetzlicher Auftrag und die ökologische Landwirtschaft ist der Schlüssel für mehr Leben, für mehr Biodiversität auf unseren Wiesen und Äckern. Hierzu braucht es eine bessere finanzielle Ausstattung und eine Ausweitung des staatlichen Beratungsangebots, v. a. in den Bereichen Vermarktung, Marketing und Verarbeitung im Rahmen des Programms BioRegion 2030. Zusätzlich ist eine Prämie und mehr Unterstützung für Betriebe des Lebensmittelhandwerks, die auf biologische Produktion umstellen wollen nötig. Zur Erreichung des 30 %-Ziels sind staatliche und kommunale Pachtflächen bevorzugt an Biobetriebe zu vergeben. <b>Der Lebensmitteleinkauf aller öffentlichen Einrichtungen ist umzustellen auf mindestens 30 % aus regionaler Ökolandwirtschaft plus 30 % aus regionaler konventioneller Landwirtschaft.</b> Dafür braucht es verbindliche Vorgaben aus der Politik. Das Landwirtschaftsministerium muss endlich das Verwirrspiel in Sachen „bio“ und „regional“ beim öffentlichen Lebensmitteleinkauf beenden. Das gesetzliche Ziel heißt 30 %, also müssen auch 30 % Biobiolebensmittel einkaufgedeckt werden.</p>
<p><b>Ökomodellregionen</b></p> <p>Die ProjektmanagerInnen leisten in den ÖMR wertvolle Netzwerk- und Aufbauarbeit. Wie können erfahrene ProjektmanagerInnen dauerhaft in den ÖMR gehalten werden?</p>	<p>Die Öko-Modellregionen sind ein Baustein des Landesprogramms BioRegion 2020, das das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2013 ins Leben gerufen hat. In Bayern gibt es inzwischen 35 Ökomodellregionen. Ziel des Landesprogramms war, die Bio-Produktion in Bayern bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln. Dieses Ziel hat die Staatsregierung bis zum Jahr 2020 auch erreicht. Im Nachfolgeprogramm BioRegion 2030 werden die Öko-Modellregionen mit dem Ziel von 30% ökologisch bewirtschafteter Fläche bis zum Jahr 2030 fortgeführt. Die heimische Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln soll damit künftig stärker aus regionaler Produktion decken. Das kommt Verbrauchern und Landwirten gleichermaßen zugute. Denn die Menschen wollen Transparenz bei der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln und bevorzugen zunehmend ökologische Produkte aus der Region. Die Projektmanager leisten hierbei vor Ort eine wichtige und grundlegend bedeutsame Arbeit, die sehr wertschätzen ist. Wichtig ist es, Fachkräfte in der Region zu halten und angemessen zu fördern.</p>	<p>Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass diese Stellen verstetigt werden. Nur so kann man ermöglichen, dass Netzwerke geschaffen werden und die Motivation der ProjektmanagerInnen und -manager aufrechterhalten wird und Sicherheit geben. Wir setzen uns dafür ein, dass die Beratung durch die Manager und ManagerInnen ideologiefrei – vor allem im Ernährungsbereich – weitergeführt wird und nicht eine einseitige (vegane) Ernährung propagiert wird.</p>	<p>Öko-Modellregionen schaffen attraktive Arbeitsplätze und eröffnen Einkommenswege für bäuerliche Betriebe, Tourismus und Lebensmittelhandwerk. Wir setzen uns dafür ein, dass die Öko-Modellregionen verlässlich geförderter Bestandteil der BioRegion-Strategie bleiben. Besonders in Regionen, in denen Umweltprobleme durch ökologische Landwirtschaft gelöst werden können, werden wir gemeinsam mit den Gemeinden und Landkreisen weitere Ökomodellregionen entwickeln. Die wertvolle Netzwerk- und Aufbauarbeit, das Wissen und die Kontakte der Projektmanager*innen in den Ökomodellregionen wollen wir erhalten. <b>Dafür braucht es dauerhafte Stellen statt der aktuellen Projektstellen.</b> So schaffen wir Verlässlichkeit und es können professionelle Strukturen für marktreife Bio-Produktlinien entwickelt werden.</p>	<p>Wir werden Programm das der Ökomodell-Regionen verstetigen. Es darf nicht zum „Auslaufmodell“ nach der Projektphase werden. Nur dann werden Erfolge langfristig sichtbar und messbar, denn Netzwerkarbeit und Überzeugungsarbeit brauchen Zeit und schaffen Vertrauen in staatliche Prozesse.</p>	<p>Dauerhafte Management-Unterstützung aller Ökomodellregionen sichern – entsprechende Haushaltsmittel bereitstellen! Die massive Ausweitung der Ökomodellregionen in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte aus dem Artenvielfalt-Volksbegehren „Rettet die Bienen!“. Die von der Staatsregierung geschaffenen Stellen für das Management und die praktische Unterstützung der Ökomodellregionen müssen finanziell dauerhaft gesichert werden. Im Landeshaushalt sind diese Stellen zukünftig als Planstellen zu führen.</p>
<p><b>Bildung</b></p> <p>Die Grundlagen des ökologischen Landbaus sind noch immer nicht in allen landwirtschaftlichen Ausbildungsgängen verpflichtend und prüfungrelevant. Auch fehlt es an regelmäßigen Fortbildungen von Fach-LehrerInnen zum Thema ökologischer Landbau. Wie können diese Lücken geschlossen werden?</p>	<p>Öko-Landbau wird an vielen agrarwissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland als Modul oder Wahlfach angeboten. Spezielle Studiengänge für Öko-Landbau gibt es bereits auch an einigen Standorten in Deutschland. In Bayern sind hierbei beispielsweise die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sowie die beiden Öko-Fachschulen Landshut-Schönbrunn und Welheim zu nennen. Die Aus- und Fortbildung im ökologischen Landbau ist eingebettet in das reguläre Bildungssystem aller Agrarberufe. Der ökologische Landbau wurde verstärkt in die Lehrpläne der landwirtschaftlichen Berufsschulen und der Landwirtschaftsschulen aufgenommen. Das Landesprogramm BioRegion 2030 hat sich zudem das Ziel des bedarfsgerechten Ausbaus des Bildungsangebots zum Ökolandbau an den landwirtschaftlichen Schulen gesetzt.</p>	<p>Um die Lücken in der Ausbildung zum ökologischen Landbau zu schließen, sollten die Lerninhalte entsprechend angepasst und Lehrer regelmäßig fortgebildet werden. Die Zusammenarbeit mit Praktikern, ausgereifte Stellen und finanzielle Unterstützung sind ebenfalls wichtig, um die bayerische Landwirtschaft zu fördern. Sensibilisierung für das Thema ist entscheidend, um das Interesse und die Motivation junger Landwirte zu stärken. Wir setzen uns für den Erhalt der verbliebenen Schulstandorte ein.</p>	<p>Wir setzen uns ein, dass Berufspraktiker*innen des ökologischen Landbaus und Gartenbaus im Berufsbildungsausschuss (BBiA) beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) auf Seiten der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen obligatorisch vertreten sind. Aufgaben aus dem ökologischen Land- und Gartenbau werden verpflichtend Teil in den Abschlussprüfungen der Berufs- und Fachschulen. Für die Ausschüsse, die die Aufgaben für die schriftliche Prüfung festlegen, legen wir eine verbindliche Quote von 50% Berufspraktiker*innen des ökologischen Landbaus fest. Ökologischen Themen verleihen wir in den Lehrplänen, der Berufs- und Fortbildung sowie in der Beratung deutlich mehr Gewicht. Wir bringen die Themen Ernährung, Gesundheit, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umwelterhalten und Haushaltsführung in die Lehramts- und Erzieher*innen ausbildung und stärken so die Wissensvermittlung über Lebensmittel und ökologische Landwirtschaft und Gartenbau.</p>	<p>Die Erfahrungen und Lehrinhalte der Staatlichen Fachschulen für ökologischen Landbau müssen genutzt werden und in die Lehrpläne der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung einfließen.</p>	<p>Die Grundlagen des ökologischen Landbaus und die Gründe für den dramatischen Artensturz im Agrarland in allen großen Berufen ins Pflichtprogramm! Grundlagen des ökologischen Landbaus müssen als gleichberechtigte und prüfungrelevante Ausbildungsinhalte neben den konventionellen Lehrinhalten vermittlung werden.</p>
<p><b>Forschung und Wissenstransfer</b></p> <p>Um den Öko-Landbau weiterentwickeln zu können, sollte die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten (z.B. UL, LWL) und die bayerischen Staatsgüter in ihrer Ressourcenausstattung das 30%-Ziel widerspiegeln. Wie kann sichergestellt werden, dass Ökolandbau Forschung ausreichend Ressourcen erhält?</p>	<p>Die CSU steht sowohl für die konventionelle, als auch für die biologische Landwirtschaft ein. Beide Bewirtschaftungsformen sind richtig und wichtig, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Vor allem die regionale Produktion von Lebensmitteln ist von großer Bedeutung und trägt zu Stärkung des ländlichen Raumes und zur Wertschätzung der bayerischen Landwirtschaft bei. Eine wichtige Rolle bei der Ausbildung der Landwirte und der Repräsentation von Vorzeigebetrieben spielen die Bayerischen Staatsgüter. Mit sieben Schwerpunktzentren an circa 25 Standorten in Bayern sind sie Dienstleister im Mensch- und Bildungswesen. Die landwirtschaftlichen Betriebe an den einzelnen Standorten der Staatsgüter bilden hierfür die Basis. Jeder Standort weist ein eigenes Schwerpunktthema der Landwirtschaft auf. So gibt es auch die Öko-Akademie Staatsgut Krieglitz. Sie nutzt die neuesten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung der Bayerischen Staatsgüter und ist erfolgreich in der beruflichen Ausbildung, sie bringt praktische Erfahrungen aus der ökologischen Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Lehrbetriebes in ihr Bildungsangebot ein. Des Weiteren sehen die Pläne des BioRegion 2030 eine Umstellung von Staatsgütern auf ökologische Wirtschaftsweise vor.</p>	<p>Ökologische und konventionelle Landwirtschaft sind zwei Seiten einer Medaille, die immer zusammen gedacht werden müssen. Um das staatliche Ziel von 30% ökologischer Landbau zu erreichen ist es wichtig, dass die Landwirte davon auch ein ausreichendes Auskommen haben. Das funktioniert nur über die produktive Nutzung der Flächen und den Preis. Von daher setzen wir uns für eine Stärkung der Ökolandbauforschung ein.</p>	<p>Wir unterstützen besonders Forschung und Innovationen in folgenden Feldern: die Erhaltung und Wiederherstellung von Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, Erreichung der Klimaziele, Wirtschaften innerhalb ökologischer verträglicher Stoffkreisläufe, Umsetzung betriebs- und volkswirtschaftlich erfolgreichen ökologischen Handwens. <b>Mindestens die Hälfte der Gelder für Agrarforschung sollen der ökologischen Landwirtschaft zugutekommen, denn von den Methoden des Ökolandbaus profitieren auch konventionelle Betriebe.</b> Wir wollen Bayerns Hochschulen mit ausreichend Lehrstühlen für Ökolandbau und Agrarökologie ausstatten. Voraussetzung für eine ökologische, standortangepasste und widerstandsfähige Landwirtschaft sind die passenden Kulturpflanzen. Dies muss sich in Forschungset und Ausstattung der staatlichen Sortenbanken abbilden. Wir setzen uns dafür ein, dass mit dauerhaften Stellen und fachkundigen Personal der Erfolg von BioRegion 2030 sichergestellt wird.</p>	<p>Keine Angaben</p>	<p>Mindestens 30 % der staatlichen Forschungsmittel für Themen des Ökolandbaus zur Verfügung stellen! Das Staatsziel 30 % Ökolandbau bis 2030 muss sich durch alle Bereiche ziehen. Bei Ausbildung, Lebensmitteleinkauf der öffentlichen Hand, Forschung und Lehre etc.</p>

<p><b>Planungsziele</b></p> <p><b>Die Verankerung des 30%-Zieles in Landesentwicklungsplan und Regionalpläne ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg dorthin. Wie stehen Sie zur Verankerung des ÖL-Zieles in LEP und Regionalplänen?</b></p>	<p>Bayern nimmt mit rund 11.700 Ökobetrieben und einer ökologisch bewirtschafteten Fläche von rund 411.000 Hektar bundesweit den Spitzenplatz ein. 30 Prozent aller deutschen Ökobetriebe wirtschaften in Bayern. BioRegion 2030 setzt das erfolgreiche Landesentwicklungsprogramm BioRegion Bayern 2020 fort. Ziel ist, dass 30 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Bayern im Jahr 2030 ökologisch bewirtschaftet werden. Gleichzeitig stärkt das neue Landesprogramm Absatz und Nachfrage, um Marktverwerfungen zu vermeiden. Um die Ziele zu erreichen, werden einige Maßnahmen, wie die Bewerbung des Bayerischen Bio-Siegels, ein verbesserter Austausch zwischen allen Akteuren auf dem Öko-Markt, die Unterstützung der Öko-Modellregionen, ein verstärkter Einsatz von regionalen Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung, die Umstellung von Staatsgütern auf ökologische Wirtschaftsweisen, die Errichtung eines Praxis-Forschungsbetriebsnetzes für den Ökolandbau, die Vermittlung der Inhalte des Ökolandbaus in der Ausbildung der grünen Berufe sowie der Berufe des Lebensmittel- und Ernährungshandwerks und durch den bedarfsgerechten Ausbau des Bildungsangebots zum Ökolandbau an den landwirtschaftlichen Schulen, festgesetzt.</p>	<p><b>Eine Verankerung im LEP ist unserer Meinung nach nicht notwendig, da das Ziel 30% Ökolandbau durch die Aufnahme ins Bayerische Naturschutzgesetz in Bayern bereits Gesetzeskraft hat.</b></p>	<p>Die Landwirtschaft ist besonders von der Veränderung der klimatischen Bedingungen und dem Verlust der Biodiversität betroffen. Gleichzeitig trägt sie auch die Verantwortung Klima, Boden und biologische Vielfalt zu schützen. Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) muss daher die Grundlagen für eine resiliente und nachhaltige Landwirtschaft schaffen. Der ökologische Landbau trägt zum Schutz unserer Lebensgrundlagen bei. Als wichtiges Instrument zur Koordinierung von Flächen muss daher das Ziel 30% ökologische Landwirtschaft bis 2030 auch im LEP verankert werden. In Anbetracht der zunehmenden Flächenkonkurrenz muss das LEP auch zur Steigerung einer ökologisch nachhaltigen Lebensmittelproduktion in Siedlungsgebieten beitragen.</p>	<p>Im LEP und den Regionalplänen werden wichtige Weichen für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung unserer Heimat gestellt. In Kooperation mit den Ökomodellregionen können die Richtlinien erarbeitet werden und in den übergeordneten Plänen als Zielvorgaben definiert werden.</p>	<p><b>30 %-Ausbauziel für den Ökolandbau auch in den Entwicklungsplänen festschreiben – Flächenverbrauch mittelfristig auf Netto-Null!</b> „Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (kurz: LEP) ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns.“ So definiert die Staatsregierung selbst den Zweck dieses Programms. Folgerichtig und zwingend ist also auch das gesetzlich verankerte 30 %-Ausbauziel für den Ökolandbau dort und in den Regionalplänen festzuschreiben und bei den Planungen so zu einer festen und relevanten Größe zu machen. Tragödien wie beispielsweise der Bau der A 94 oder der drohende Verlust von 150 Hektaren bester landwirtschaftlicher Fläche im Gäuboden durch den Bau eines BMW-Werks dürfen wir uns nicht mehr leisten. Alle Appelle und auf Freiwilligkeit setzenden Bündnisse der Staatsregierung für einen sorgsamen Umgang mit Fläche sind krachend gescheitert. Der Flächenverbrauch hat in den letzten zehn Jahren sogar noch zugenommen. Da offenbar nicht einmal Gunstlagen wie der Gäuboden sicher vor Bebauung sind, brauchen wir dringend die Ausweisung von Vorrangflächen für die Landwirtschaft in den Regionalplänen. Als ersten Schritt fordern wir, den Flächenverbrauch kurzfristig auf maximal fünf Hektar pro Tag zu begrenzen. Mittelfristig muss der Netto-Flächenverbrauch in Bayern aber komplett gestoppt werden, bevor unsere Heimat und unsere Lebensgrundlage vollständig unter Beton und Asphalt verschwunden ist</p>
<p><b>Biotopeverbund</b></p> <p><b>Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass ökologische Bewirtschaftung positive Effekte für den Schutz der Biodiversität auch in angrenzenden nicht genutzten Flächen hat. Der ökologische Landbau sollte deshalb als Bestandteil des Biotopverbundes anerkannt werden. Wie stehen Sie dazu?</b></p>	<p>Die CSU will den kooperativen Naturschutz und den bayerischen Biotopverbund stärken. Der Biotopverbund ist ein wesentlicher Teil des Naturschutzes in Bayern, der viele Aspekte integriert und deshalb verstärkt vorangetrieben wird. Der Biotopverbund in Bayern konzentriert sich auf das Offenland: Er soll entsprechend Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent der bayerischen Offenlandfläche erweitert werden. Das Bayerische Naturschutzgesetz (Art. 19 BayNatSchG) definiert die Beschaffenheit des Biotopverbundes. Er besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen, die durch geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern sind. Verbindungsflächen und Verbindungselemente werden aus fachlichen Gesichtspunkten zusammengefasst betrachtet. Um den landesweiten Biotopverbund in Bayern zu erweitern, liegt der Fokus auf bestehenden Vorkommen von Arten und hochwertigen Lebensräumen. Ziel ist, möglichst viele Flächen zu sichern, in den Biotopverbund zu integrieren und ökologisch aufzuwerten. Es wird angestrebt, die Landschaft insgesamt durch eine extensive Nutzung flächendeckend zu verbessern.</p>	<p>Wir FREIE WÄHLER haben uns bereits stark für den Ausbau des Biotopverbundes in Bayern eingesetzt. Eine Erweiterung begrüßen wir. Jedoch ist für uns eine pauschale Aufnahme von ökologisch wirtschaftenden Betrieben zu weitreichend. Auch hier müssen die gleichen Anforderungen gelten wie für andere Flächen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen noch stärker beachtet werden.</p>	<p>Wir stehen für den Schutz von Natur und Umwelt, für sauberes Wasser und saubere Luft. Wir schützen die schönen Landschaften Bayerns und seine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Wir treten ein für gesunde Böden, für ein gesundes Klima und für gesunde Lebensmittel überall in Bayern. Dafür wollen wir zahlreiche neue Schutzgebiete ausweisen, wertvolle Lebensräume wie Auen, Moore und naturnahe Wälder wiederherstellen und bewahren und Biotope bayernweit vernetzen. Unsere heimischen Tier- und Pflanzenarten brauchen natürliche Wälder und kleinteilige Landschaften mit Hecken, Ackerrainen oder ungestörten Brachflächen als Lebensräume. Auch die integrativen Naturschutzleistungen der ökologischen Landwirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag. Wir werden prüfen, wie diese Leistungen Anerkennung finden können.</p>	<p>Wir werden das Volksbegehren Artenvielfalt konsequent umsetzen und unsere Fortschritte regelmäßig kontrollieren. Dazu gehört für uns auch die Errichtung eines Biotopverbundes, welcher bis 2030 mindestens 15 Prozent Offenland an der Landesfläche umfasst. Ökologischer Landbau hat schon durch seine andere Bewirtschaftungsweise viele positive Effekte auf die Biodiversität, auf den Schutz des Bodens, der Natur und der Umwelt.</p>	<p>Biotopverbund umsetzen – Artenvielfalt als Grundlage der Landwirtschaft erhalten! Die Vorgaben des Artenvielfalt-Volksbegehrens sind ohne Wenn und Aber umzusetzen: Schaffung eines räumlich oder funktionalen Biotopverbunds auf mindestens 13 % des Offenlandes bis 2027. Dafür braucht es die Landwirtschaft als Kooperationspartner. Für die Bereitstellung und schonende Bewirtschaftung der notwendigen Flächen muss der Staat rechtssichere und angemessene Honorierung bereitstellen. Artenvielfalt zu erhalten bzw. wieder zu zulassen muss aber auf sämtlichen landwirtschaftlichen Flächen als neues „Ertragsziel“ anerkannt werden. Artenvielfalt ist Grundlage für nachhaltige Landwirtschaft.</p>